

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

50 (23.6.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N° 50.

Karlsruhe, Mittwoch den 23. Juni

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

In verschiedenen Zeitungen, in der allgemeinen Zeitung, dem Nürnberger Correspondenten und anderen, ist mitgetheilt worden, daß sich die Bundesversammlung mit den Turnvereinen beschäftigt (das heißt, ihre Unterdrückung beschlossen) habe. Diese Angabe ist nirgends widersprochen, wohl aber durch die Auflösung von Turnvereinen in Hessen, Württemberg und Baden bestätigt worden. Allgemeine Bundesmaßregeln für Verbote und Unterdrückung freier Regungen im Gebiete der Presse, in Versammlungen oder Vereinen sind in neuerer Zeit seltener veröffentlicht worden als früher, weil es der äußeren Achtung der Souveränität der einzelnen Bundesstaaten angemessener erscheint, den Schein anzunehmen, als handelten sie aus eigener Machtvollkommenheit und nach bestehenden Gesetzen. Allein es bedarf keines großen Scharfblicks, um die bewegende Kraft hinter solchen Regierungshandlungen zu entdecken, da man sich keinerlei Mühe gibt, sie zu verbergen, wie sich denn auch die halbamtliche Rechtfertigung der Auflösung des Mannheimer Turnvereins in der Karlsruher Zeitung auf die „dem Bunde gegenüber bestehende Verpflichtung der Regierung, keinerlei politische Vereine zu dulden,“ beruft. Es unterliegt hiernach kaum einem Zweifel, daß die Bundesbeschlüsse von 1832, welche von der dänischen Regierung unlängst erst benützt worden sind, um die in den deutschen Herzogthümern kund gewordenen Bestrebungen zur Wahrung ihrer Nationalität zu unterdrücken, den Regierungen zur Anwendung gegen die Turnvereine empfohlen worden sind. Vor 27 Jahren wurde das Turnen verboten; der falsche Demagogenlärm und Sande unglückliche That mußten damals zu Vorwänden dienen. Heutzutage bleibt das Turnen bei dem Militär und an Unterrichtsanstalten eingeführt; aber die Vereine, die Turngemeinden, in deren Mitte eine freie politische Gesinnung sich kund gibt, sie sollen, als staatsgefährlich, nicht bestehen dürfen. Der Mannheimer Turnverein ist aufgelöst worden wegen eines einzigen Vorgangs, über den bereits Gras gewachsen wäre, wenn ihn die Polizei nicht zum Zwecke der Auflösung frisch erhalten hätte; wegen eines Vorgangs, der sich wohl nicht wiederholt haben würde, da ihn die öffentliche Meinung unzweideutig mißbilligt hatte, und der in seiner Vereinzelung höchstens zu einer Verwarnung aber nicht zur Auflösung des Vereins hätte Anlaß bieten können. Aber ein Opfer muß den grollenden Mächten dargebracht und ein Vorwand mußte gefunden werden, um das Opfer zu schlachten! Der Bundespräsident war im Begriff, nach längerer Abwesenheit nach Frankfurt zurückzukehren, um die angehenden Geschäfte der hohen Versammlung zu leiten; es war also keine Zeit mehr zu verlieren.

So können wir nicht umhin, die Auflösung des Mann-

heimer Turnvereins als die Folge einer Bundesmaßregel zu betrachten und zu bedauern, welche darthut, daß noch immer vorgezogen wird, die im Schooße der Nation ruhenden geistigen und leiblichen Kräfte, wo immer eine Neuserung derselben den Machthabern bedenklich erscheint, zu unterdrücken, statt sie zu leiten und zum Wohle des Ganzen sich entwickeln zu lassen. Wir halten das hartnäckige Festhalten an den Grundsätzen der Freiheitsunterdrückung für viel staatsgefährlicher, als die Fehler, welche ein Turn- oder sonstiger Verein begehen kann und deren Bestrafung mit dem Tode auf dem Verwaltungsweg das moralische Gefühl mehr empört als ein drakonischer Richterspruch.

Der Vorfall selbst, die Reden, welche Dornier an die Turner hielt, würden das öffentliche Wohl und Ruhe sicher nicht gefährdet haben in einer Stadt und in einem Lande, wo selbst Noth und Theuerung und die vielen Beispiele von Unruhen rings umher keine Störung veranlassen. Ueber den Inhalt der Reden, — sagt der Bericht in der Karlsruher Zeitung — haben die Erklärungen der Mitglieder des Turnvorstandes mit den Aussagen der Zeugen nicht ganz übereingestimmt. Sehr natürlich, wenn richtig ist, was man vernimmt, daß die Zeugen solche waren, die den Auftrag hatten, der Polizei über die Versammlung zu berichten; Leute, die zwar nicht Bildung genug besaßen, den Sinn der Reden richtig aufzufassen, aber Geschicklichkeit genug, einzelne Worte und Aeußerungen so zusammen zu stellen, daß sie ihrem Zwecke dienten. Aber die Vorstandsmitglieder, heißt es weiter, haben, mit Ausnahme eines Einzigen, alles Vorgefallene in der Untersuchung ausdrücklich gebilligt und zugleich bestätigt, daß es auch von einer großen Versammlung der Turner selbst einstimmig gebilligt worden sei. Wir wissen nicht, ob unter Allem Vorgefallenen auch der Inhalt der Reden verstanden ist, und zweifeln daran. Allein abgesehen hiervon, sind wir der Ansicht, daß die betreffenden Vorstandsglieder gefehlt haben, indem sie einen Vorfall billigten, der dem Zwecke des Vereins fremd war und nicht hätte vorkommen sollen. Eine andere Frage aber ist die, ob dieser Fehler die Auflösung des Vereins nach den Gesetzen von 1833 rechtfertige. Der Bericht in der Karlsruher Zeitung sagt, daß ein Verein, dem man bei der hier zu Tage getretenen Richtung ungehinderten Lauf ließe, naturgemäß zu einer bedenklichen Entartung gelangen müsse. Hatte die Regierung diese Ueberzeugung, so hatte sie auch Ursache, den Verein vor dem Wege zur Entartung zu warnen, und ihn auf die Folgen aufmerksam zu machen. Eine solche Warnung würde die erwartete Wirkung schwerlich verfehlt haben; andern Falls aber wäre keine Gefahr dabei gewesen, bessere Gründe für die Auflösung abzuwarten. Schließlic wird in dem mehrerwähnten Berichte bemerkt,

die Regierung habe in Anerkennung des Wertes des Turnens an sich zugleich ausgesprochen, daß der neuen Bildung eines Turnvereins nichts in den Weg zu legen sei, wenn derselbe ausreichende Garantien biete, daß er wirklich nur mit dem Turnen sich beschäftige und sich von politischem Treiben fern halte. Ein neuer Verein ist bereits entstanden und wird hoffentlich ungehindert die guten Zwecke des Turnens fördern dürfen; eine ausreichende Garantie wird wohl hauptsächlich in der Definitivität zu suchen sein, womit alle Angelegenheiten, Uebungen und Versammlungen des Vereins betrieben werden. Sollte aber das Vorherrschen der entgegengesetzten politischen Richtung von jener, welche der Auflösung zum Vorwand diente, als Garantie gewünscht werden, so würde das Turnen, welches nur in freier Luft gedeiht, nicht aufkommen. Der Turner hat außer dem Körper auch einen Geist und dieser verlangt freie, stärkende Uebung, wie jener. Vorwärts und rückwärts geht nicht zusammen; das Turnen unter Einflüssen, welche patriotische Gefühle und Bürgerinn ausschließen, würde an der Auszehrung sterben, ein schlimmerer Tod, als der gewaltsame durch Verbote und Bundesmaßregeln. Möge daher dem neu entstandenen Turnverein der am Abend des 20. Juni in zahlreicher Versammlung gegründet wurde, die freie Entwicklung nicht verkümmert werden.

Wir nehmen unsere gedrängte Uebersicht über den Gang der Verhandlungen der preussischen Stände da wieder auf, wo wir sie gelassen haben, nämlich bei der Sitzung vom 9., welche auf die Verwerfung der Anleihe für den Bau der Ostseebahn folgte. Die Erschütterung, welche der Kredit der Bank durch die Erklärungen der Minister v. Duesberg und Uhden, daß der Staat keine Garantie übernommen, erlitten hatte, bedurfte eines schleunigen Heilmittels; es wurde demnach eine vom nämlichen Tage datirte Kabinettsordre verlesen, worin der König ausspricht, daß die Banknoten, wie gedruckt darauf zu lesen ist, jederzeit bei den Staatsklassen für voll angenommen werden müssen; daß der König die Garantie dafür übernommen und die Gerichte angewiesen habe, Bankcheine als Depositengelder anzunehmen. Dies dient zur Beruhigung der Inhaber von Actien und Noten der Bank, aber eben so gut zur Bestätigung der von den Ministern bestrittenen Behauptung, daß die Regierung durch das neue Bankstatut eine Verbindlichkeit für den Staat übernommen habe, im Widerspruch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820, welches dafür die Zustimmung der Reichsstände verlangt. Endlich dient die Kabinettsordre vom 9. Juni zwar zur Befestigung des Credits der Bank, aber nicht zur Befestigung des Ansehens der Minister, welche entgegenstehende Erklärungen abgegeben haben; die Gerüchte, daß die Herren v. Duesberg und Uhden zurücktreten würden, haben an innerer Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Der Abg. Hansemann begründete seinen Antrag, die Ostseebahn aus den im Staatschatze todt liegenden Baarsummen zu bauen. Er berechnete die Verluste, welche das Müßigliegen großer Kapitalien (die er auf 30 Millionen Thaler anschlug) verursache, und welche durch ihren Nutzen im Falle eines Krieges nicht aufgewogen würden, wo man sich doch auf die Bereitwilligkeit der Nation verlassen müsse. Der Schatzminister v. Thile vertheidigte die seiner Verwal-

tung anvertrauten Summen mit der Hinweisung auf die Vorteile, welche der Staatschatz in früheren Kriegen geleistet, wie auch die Rüstungen von 1830 nur durch diese Mittel ohne neue Belastung des Volkes hätten bestritten werden können; er sprach mit der Kraft der Ueberzeugung, daß Preußen ohne Staatschatz im Kriege verloren wäre und Hansemann zog seinen Antrag zurück, weil er einsah, daß derselbe gegen das zum politischen Glaubensartikel gewordene, durch Ueberlieferung geheiligte Vorurtheil für den Staatschatz nicht werde aufkommen können. Der Anstoß zum Nachdenken ist übrigens durch diese Verhandlung gegeben und die Zeit wird die Ansichten läutern. Bezüglich auf die Eisenbahn wurde noch die Bitte an die Regierung beschloffen, einstweilen die verfügbaren Mittel auf den Bau zu verwenden und dem nächsten Landtage eine neue Vorlage wegen der Anleihe zu machen. Die Regierung scheint übrigens die Verwerfung der Anleihe benutzen zu wollen, um die Meinung des Volkes gegen die Stände zu stimmen. Eine Kabinettsordre vom 9. Juni, also zwei Tage nach der Verwerfung und gleichzeitig mit der Verordnung wegen der Garantie für die Bankcheine erlassen, befiehlt, die Arbeiten an dem Brückenbau über die Weichsel zwischen Dirschau und Marienburg sofort einzustellen. Servile Blätter, wie der Rheinische Beobachter, beginnen dagegen ihre Arbeit, die Stände mit Vorwürfen wegen angeblicher Vernachlässigung der wahren Interessen des Volkes zu überhäufen. Hierauf mußten die Stände gefaßt sein und es gereicht ihnen nur zur größeren Ehre, daß sie dessen ungeachtet ihre Schuldigkeit thaten; auch dürfen sie bei dem preussischen Volke hinreichende politische Bildung voraussetzen, um einzusehen, daß die Begründung eines Rechtszustandes für die Nation die Grundlage für die Wahrung aller Interessen ist, welche ohne festen Rechtsboden sämmtlich in der Schwebel, dem Zufall der Hofgunst und Beamtenlaune preisgegeben bleiben.

Der Hauptgegenstand der Berathung in den drei folgenden Sitzungen war die Vorlage der Regierung wegen Einführung einer Einkommensteuer, Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Beschränkung der Classensteuer. — Die letztere ist in ihren untersten Stufen eine Kopfsteuer, welche z. B. für jeden Diensthofen und Gewerbsgehülfen $\frac{1}{2}$ Thlr. beträgt, theils eine Vermögens-, Einkommens- und Luxussteuer, welche für Einzelne bis zu 72 Thlr., für Haushaltungen von 2 bis zu 144 Thlr. steigt, je nach der Classe, in welche die Pflichtigen nach ihrem Vermögen und Einkommen eingeschätzt werden; sie besteht auf dem Lande und in den Städten, wo im Jahre 1820 die Mahl- und Schlachtsteuer nicht eingeführt wurde; an Mahlsteuer zahlt z. B. der Centner Weizen 25 Silbergroschen, der Centner anderes Getreide und Hülsenfrüchte 5 Silbergroschen; an Schlachtsteuer wird vom Centner Fleisch ein Thlr. gefordert. Außerdem werden Zusätze gemacht für die Bedürfnisse der Gemeinden. Mehrere der 132 Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt wurde, haben dieselbe seit 1820 mit der Classensteuer vertauscht; doch trägt sie dem Staate noch immer gegen 3 Millionen Thlr. Brutto (2,932,020 Thlr. nach dem Finanzetat für 1844) ein; die Stadt Berlin bezieht daraus gegen 300,000 Thlr. Der Ertrag der Classensteuer beläuft sich über 7 Millionen, ohne Abzug der Erhebungskosten. Die schädliche Wirkung der Steuern auf die nothwendigsten Lebensmittel für die städtische Bevölkerung ist allgemein anerkannt und das Verlangen nach Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in der letzten Zeit

immer dringender, auch die Erhebung während der Theuerung einzustellen beschlossen worden. Nur die Behörden der größeren Städte wehren sich gegen die Aufhebung dieser drückenden Steuer, weil sie nicht wissen, wie sie den Ausfall der ihnen unentbehrlichen Einnahmen decken sollen. Der Vorschlag der Regierung, die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine Einkommensteuer zu ersetzen und die unterste Stufe der Classensteuer, die als eine Kopfsteuer auf den ärmeren Classen lastet, zu beschränken, lag sonach im allgemeinen Interesse und entsprach vielfach laut gewordenen Wünschen. Dessen ungeachtet wurde der Plan der Regierung nicht angenommen. Die erste Frage, welche am zweiten Tage der Verhandlung, den 11. Juni, zur Abstimmung kam, lautete:

Genehmigt der Landtag die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Weise, daß eine Einkommensteuer an die Stelle gesetzt würde, bei welcher von dem Princip der Selbstschätzung des Einzelnen ausgegangen würde?

Diese Frage wurde mit 391 gegen 139 Stimmen verneint. Da nach dem Gange der Verhandlungen zu vermuthen war, daß nicht sowohl die Einkommensteuer an sich, als die Grundlage der eigenen Schätzung der Pächterigen so viele Stimmen gegen sich hatte, so wurde die zweite Frage so gestellt:

Genehmigt die Versammlung die Einkommensteuer dem Princip nach?

Die Mehrheit verneinte auch diese Frage mit 311 gegen 204 Stimmen. Dagegen wurde endlich ein Vorschlag des H. v. Arnim angenommen, (248 gegen 232), welcher im Wesentlichen dahin ging: indem der Landtag Bedenken trage, schon jetzt über die Abänderung der bestehenden Steuern ein Votum abzugeben, bitte er den König, dem nächsten Landtage Vorschläge zu machen, nach welchen, durch Erhöhung und Vermehrung der Classenstufen, die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft und die unteren Stufen der Classensteuer erleichtert würden.

Man erkennt aus dem Gange dieses Beschlusses den Grund, welcher viele Mitglieder bestimmt haben mag, jeder Vorlage in Betreff der Steuern, selbst wenn sie an sich zweckmäßig wäre, ihre Zustimmung zu verweigern; es ist der nämliche Grund, welcher die Verwerfung der Anleihe für die Eisenbahn zur Folge hatte. Die Stände halten sich nicht für befugt, Anleihen und Steuern zu bewilligen, bis ihnen die entsprechenden, gesetzlich begründeten Rechte verliehen sein werden. Sie erwarten zugleich, daß bis zum nächsten Landtage die Verordnungen vom 3. Februar mit den früheren Gesetzen in Uebereinstimmung gebracht sein werden, und bitten daher um Wiedervorlage der abgelehnten Propositionen an den nächsten Landtag.

Außerdem aber hat die Einführung von Aenderungen im Steuerwesen durch ständische Versammlungen ihre besonderen Schwierigkeiten, wenn nicht die Noth dazu drängt. Dies zeigt auch die Geschichte der englischen Einkommensteuer. Das Beispiel des Sir Robert Peel scheint der preussischen Regierung vorgeschwebt zu haben; allein jener Staatsmann schlug die Einkommensteuer als ein Mittel vor, um ein Deficit zu decken, und dazu wurde sie bewilligt. Als er sie hatte, hob er so viele lästige Accisgattungen auf, daß die Einkommensteuer nicht mehr entbehrt werden kann; er benutzte einen Augenblick der Noth, um eine gerechtere Vertheilung der öffentlichen Lasten zu bewirken.

In Preußen, wo das Wahlrecht von dem Besitze abhängt, wie in den meisten übrigen Staaten, wird es ebenfalls schwer halten, die Zustimmung der Mehrheit zu einer neuen Steuer zu erlangen, welche die Besitzenden trifft, so lange die Noth es nicht gebietet. Aber die Erleichterung der auf den arbeitenden Classen mit besonderer Härte drückenden Abgaben, insbesondere die Aufhebung der Steuern von den unentbehrlichen Lebensmitteln wird sich bald als eine Nothwendigkeit herausstellen. Die gewöhnliche Erscheinung, daß bei Fragen über Steuerwesen die Stimmen sich nicht nach der politischen Farbe theilen, zeigte sich auch hier. Die Prinzen, so wie die meisten Mitglieder der Herrencurie, stimmten mit den entschledenen Männern des Fortschritts gegen die Einkommensteuer; die Rheinländer schlossen sich den Anhängern des Ministeriums an und stimmten für die Vorlage der Regierung.

Mit dem 19. geht die verlängerte Dauer des Landtags zu Ende. Bei der Unmöglichkeit, bis dahin auch nur die wichtigsten noch rückständigen Gegenstände zu beraten, haben die Stände mit großer Mehrheit beschlossen, den König um Vertagung und spätere Wiedereinberufung zu bitten. Das Ergebniß ist in dem Augenblicke, in welchem wir diese Zeilen schreiben, noch nicht bekannt; wird der Bitte nicht stattgegeben, so wird eine neue Verlängerung eintreten müssen, falls nicht wichtige Landesangelegenheiten unerledigt bleiben sollen.

Daß die Stände nicht unfreundlich entlassen werden, darauf deutet ein Auftrag des Königs an Cornelius, Zeichnungen zu einer Denkmünze zu entwerfen, welche zum Andenken an die neue politische Entwicklung Preußens geprägt und den Abgeordneten mit nach Hause gegeben werden soll. Auf der einen Seite der Münze deutet der Genius Preußens auf die ständischen Gesetze, und der lauernde Geist der Empörung und Gesetzlosigkeit (also der Geist der Gewalttherrschaft, welche zur Revolution führt) zieht sich zitternd (vor dem erwachten Volksgeist) zurück. Die Rückseite zeigt die vier Stände, charakteristisch dargestellt. Auch außerhalb Preußens werden den Ständen Zeichen der Anerkennung vorbereitet. Von Stuttgart ist bereits eine von Meisterhand verfaßte Adresse mit zahlreichen Unterschriften nach Berlin abgegangen.

Nachtrag. In der Sitzung vom 14. wurde der Curie der drei Stände durch den Landtagsmarschall eröffnet, daß der König, in Rücksichtnahme auf die von der Curie der drei Stände dargelegten Gründe, vorläufig beschlossen habe, von der Wahl des ständischen Ausschusses für dieses Mal abzusehen. Ferner wurde mitgetheilt, daß in Folge des von der Versammlung ausgesprochenen Wunsches derselben ungesäumt die detaillirten Rechnungen der Hauptverwaltung des Staatsschuldenwesens zur genaueren Information und Begutachtung vorgelegt werden sollten.

Aus dieser erfreulichen Mittheilung, wovon ich einigen wichtigen Bitten der drei Stände, wie es scheint, bevor noch die Herrencurie beigetreten, entsprochen wird, läßt sich schließen, daß die periodische Einberufung des Landtags zugegeben und die jetzige Versammlung entweder nur vertagt oder verlängert werden wird, indem ihr 5 Tage vor dem angenommenen Schlußtermin eine neue umfassende Arbeit, die Prüfung und Begutachtung der Schuldenrechnung, angekündigt wurde.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Juden-Gesetzes. Die meisten Redner sprachen gegen das Gesetz, welches den gegenwärtigen Zustand der Juden verschlimmere. Die Emancipation wurde grundsätzlich festgehalten, dagegen die

Räthlichkeit der unverweilten Durchführung bezweifelt. Die Abstimmung fand in dieser Sitzung noch nicht statt. Von 34 Rednern sprachen nur 2 gegen die Emancipation.

Vom Schwarzwald. (Gingefandt.) So vielfache Vorschläge über Abhülfe von Nothständen in dem Institute der höheren Bürgerschule im Badischen von Seiten öffentlicher Blätter schon gemacht worden sind, so haben diese doch kaum der verbreiteten Abneigung der Volksschullehrer gegen diese Anstalten genügende Erwähnung gethan, geschweige daß sie auf den Grund dieser traurigen Wahrnehmung eingegangen sind.

Verfasser dieses, selbst Lehrer an einer höheren Bürgerschule, mußte schon schmerzliche Erfahrungen machen, wie Elementarschullehrer nur mit einer Art Eifersucht, ja Entrüstung, auf eine höhere Anstalt sehen, welche Mühe sie sich geben, ihre besseren oder geringeren Schüler, von denen sie glauben, sie hätten zum Uebertritte in die höhere Bürgerschule Lust, so wie deren Eltern, die ein Aufsteigen ihrer Kinder aus den gewöhnlichen Lektionen der Volksschule zu umfassenderem Wissen wünschen, von diesem Schritte abzuhalten. Es liegen traurige Beispiele vor, daß dies schon öfters gelungen ist, Gott weiß, durch welche Einflüsterungen!

Um die Ueberflüssigkeit des Besuchs der höheren Bürgerschule darzuthun, und um zu zeigen, daß Alles, was hier gelehrt werde, auch in der Volksschule gelernt werden könne, werden oft sogenannte Nebenfächer, die schon der Name als weniger wichtig für den Elementarunterricht bezeichnet, mit einer Ausführlichkeit behandelt, die den Hauptunterrichtsgegenständen bei einer größeren Schülerzahl nachtheilig werden muß, besonders für die geringeren Schüler, aber auch für die besseren, die ebenfalls am Fortschreiten gehindert werden. Besonders müssen auch Lehrer einer gewissen finstern Richtung bezeichnet werden, die der höheren Bürgerschule am Euschiedensten gram sich zeigen; fürchten sie etwa, das Menschengeschlecht möchte zu früh zur Vernunft erwachen und ihr Reich zerstören?

Jedenfalls müssen aber mancherlei Gründe und Ursachen dieses Widerstrebens gegen eine Bildung, die über die Volksschule hinausgeht, gesucht werden.

Man spricht viel von ausfallendem Schulgelde; es mag Etwas daran wahr sein, der schlecht gestellte Volksschullehrer muß auf den Kreuzer schauen, und doch kann Niemand annehmen, daß deshalb die Bildung eines oder mehrerer Jünglinge solle verkürzt werden. So denkt doch kein Schulmann! Das unbefangene Urtheil wird auch sogleich erkennen, daß nicht nur die Person des Volksschullehrers die Fächer der höheren Bürgerschule nicht ausfüllen kann, sondern auch, wie bereits gezeigt worden, seine Schule mit dieser Ueberhäufung sich nicht ver trägt. — Bedauert er den Verlust der besten Schüler? Welche Anstalt hat dies Bedauern nicht, wenn diese in eine höhere übertreten? Dann muß aber auch alles Eusstes widersprochen werden, wenn behauptet wird, nur die besten Schüler treten in die höhere Bürgerschule über. Die Erfahrung lehrt, daß es nicht immer diese sind, nein, daß es sich hier meistens um Ansehen, Vermögen, Bildung, ja sogar um Armuth der Eltern handelt, die, je nachdem sie eine Kinderzahl haben, diese mit nichts besserem auszusteuern vermögen, als mit einem „guten Schulsacke“, der aber tiefer und erweiterter sein soll, als der der Volksschule. — Oder hält man ohne Schullehrer die Weiter-

bildung der Söhne des Proletariats für überflüssig? Wollen wir noch Worte dagegen verlieren, so sagen wir einfach, daß die Bildung unserer Zeit ein Allgemeingut geworden ist, und immer mehr werden soll. Wäre dies nicht der Fall, so befände sich jetzt mancher Volksschullehrer noch unter dem väterlichen Dache seiner Dorfgemeinde, dem es aber nun leicht gemacht worden, sich emporzubilden.

Am Unbegreiflichsten ist die Gegenrede, daß, wer nicht studiren wolle, keine höhere Bürgerschule nothwendig habe! Dies kann nur Verblendung oder gänzliche Unkenntniß von solch einer Anstalt aussprechen, die den Landmann zu einem rationalen Landwirth vorbereiten, den Handwerker zum Geschäftsmanne, der eben so viel oder mehr mit dem Kopfe als mit den Händen arbeitet, den Bürger zu umfassenderen Ansichten von Gemeinwohl führen und so zum Bürger heranbild will.

Nach all diesem, warum wird es von Seiten so mancher Schullehrer Eltern und Kindern verübelt, in die höhere Bürgerschule zu treten, wenn das bisher Gesagte nicht die rechten Gründe und Ursachen angegeben haben sollte? Man hat Beispiele, daß solche Volksschullehrer doch endlich ihre eigenen Kinder in höhere Bürgerschulen geschickt haben, also sich selbst widersprachen. Der Grund der Abneigung besteht eben doch vorzüglich darin, daß die meisten Volksschullehrer keine höhere Bürgerschule in ihrer Jugend besucht haben. Wir können natürlich nur die Jüngeren derselben meinen. Hätten sie in einer solchen ihren Vorunterricht genossen, statt bei einem abrichtenden Vorbereiter in dem Seminar, so wäre ihr Urtheil bei weitem gerechter, weil sie die höhere Bürgerschule und ihre hohen Zwecke kennen würden, und dadurch ihr Haß sich in Liebe zu derselben schon längst verwandelt hätte. *)

Verschiedenes.

— Die Engländer sind in Portugal gegen die Junta mit Gewalt eingeschritten. Graf Das Antas, der sich mit 2500 Mann, 90 Pferden und 2 Kanonen eingeschiff hat, wurde von englischen Kriegsschiffen gefangen genommen und in das Fort St. Julian am Ufer des Tajo gebracht. Die Junta hat protestirt, muß aber nachgeben.

*) Volksschulen und höhere Bürgerschulen stehen bis jetzt noch in keinem richtigen Verhältnisse zu einander, aber der Verein, dessen wir in einer früheren Nummer gedacht, welcher Lehrer aller Schulen umfassen und in diesem Jahre noch eine größere Versammlung halten soll, kann dazu beitragen, ein solches herbeizuführen. Dazu gehört Gemeingeist, welcher den Zweck der Verbesserung des Schulwesens über persönliche Zu- oder Abneigungen erhebt, Anfeindungen vermeidet, kräftiges Zusammenwirken nach dem gemeinsamen Ziele im Auge hat. Nach unserer Ansicht ist die doppelte Leitung des Unterrichtswesens — geistliche bei den Volksschulen, weltliche bei den höheren Bürgerschulen, ein Hinderniß ihrer einheitlichen Wirksamkeit. Würde die Volksschule unter dieselbe Leitung mit der Bürgerschule gestellt, so könnten Beide ein Ganzes, letztere dessen höhere Klassen, bilden, in welche fähige Schüler und Lehrer aus der ersten vorrückten. Dann hätten die Eifersüchteleien ein Ende. Wir glauben, vorstehenden Aufsatz nicht ohne diese kurze Bemerkung lassen zu sollen. Ann. v. Red.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.